

Referierendeninformation - Besonderheiten während der Corona-Pandemie

Stand: 24.11.2021

Liebe Referierende, um Ihre Gesundheit und einen verantwortungsvollen und sicheren Seminarbetrieb in HAUS MARIENGRUND zu gewährleisten, möchten wir Sie bitten, während Ihres Seminares folgende Vorgaben zu erfüllen.

Diese werden gemäß der weiteren Entwicklung der Pandemie und den daraus resultierenden gesetzlichen Vorgaben in regelmäßigen Abständen aktualisiert.

Die jeweils gültige Fassung finden Sie stets aktuell auf unserer Homepage.

1. Nachweispflicht bei Anreise

„3G“ -Nachweispflicht bei Bildungsveranstaltungen,

„2G“ -Nachweispflicht bei sonstigen Freizeitveranstaltungen

Bitte weisen Sie bei Anreise zu Ihrer gebuchten **Bildungsveranstaltung** am Empfang nach, dass Sie **Geimpft, Genesen oder Getestet** sind (sogenannte „**3G Regel**“).

Nur dann, wenn Sie nicht geimpft oder genesen sind, ist eine Bescheinigung über einen absolvierten Antigen-Test, die nicht älter ist als 24 Stunden, als Nachweis über die Nicht-Infektiosität vorzulegen. Dieser muss von einem offiziellen Anbieter stammen.

Besuchen Sie uns zu **Freizeitveranstaltungen**, weisen Sie bitte bei Ihrer Anreise am Empfang nach, dass Sie **Geimpft oder Genesen** sind (sogenannte „**2G Regel**“).

Wichtig:

Ohne den jeweils zutreffenden Nachweis ist eine Teilnahme an der jeweiligen Veranstaltung im Haus Mariengrund zurzeit leider nicht möglich!

- Um die momentan häufig gewünschten **Hybridveranstaltungen** mit virtueller Zuschaltung von weiteren Teilnehmenden per Zoom (oder ähnlich) einfach zu ermöglichen, bitten wir Sie, **im Vorfeld der Veranstaltung** diesen Wunsch dem Empfang mitzuteilen und zum geplanten Seminartermin den **benötigten Zugangslink als Word-Datei auf einem USB-Stick** mitzubringen, um den Link auf unseren Seminarraum-Notebooks sofort problemlos nutzen zu können.
- Im gesamten Gebäude gilt die Pflicht zum Tragen einer **FFP-2** genormten oder einer **OP-Maske**. In der Veranstaltung am Sitzplatz besteht bei ausreichender Lüftung zurzeit gemäß aktueller Corona-Schutzverordnung NRW keine Maskenpflicht.
- Bei ersten **Krankheitsanzeichen** (Gliederschmerzen, Schüttelfrost, Fieber, Halskratzen, o.ä.) oder einem wissentlichen Kontakt zu einem Covid19-Erkrankten in den letzten 14 Tagen, bitten wir Sie, der beabsichtigten **Veranstaltung** in Haus Mariengrund **fernzubleiben** und Kontakt mit den örtlichen Gesundheitsversorgern aufzunehmen.

5. In den Seminarräumen gilt **eine feste Sitzordnung** für die gesamte Dauer der Veranstaltung. Diese ist von Haus Mariengrund vorgegeben und unveränderlich.
6. Sind mehrere Gruppen im Haus, wird **das Mittagessen zeitversetzt angeboten**. Die für die jeweilige Veranstaltung geltende Uhrzeit wird bei der Begrüßung durch das Hauspersonal oder die Gästeschwester mitgeteilt und ist verbindlich.
7. Die pädagogischen Mitarbeitenden eigener Veranstaltungen sowie die Tagungsleitungen der Gastveranstaltungen (Referent/innen) sind angehalten, **Methoden und Settings** der Seminararbeit anzuwenden, die garantieren, dass die Hygieneabstände jederzeit eingehalten werden können.
8. Sie haben im Vorfeld die Teilnehmenden darum zu bitten, aus Hygienegründen eigenes **Schreibmaterial** mitzubringen und – falls dies nicht möglich ist – desinfiziertes Schreibmaterial zur Verfügung zu stellen.
9. Die Seminarräume sind **durch die Referierenden alle 20 Minuten kurz und alle 45 Minuten ausgiebig quer zu lüften**.
10. Ein direkter **körperlicher Kontakt zu den Beschäftigten** bleibt strikt untersagt (zum Beispiel Händeschütteln usw.).
11. Bitte beachten Sie auch gesonderte Hinweise der Mitarbeitenden.

Vielen Dank für Ihre Mitwirkung und Ihr Verständnis!

Hiermit bestätige ich die oben genannten Vorgaben zur Kenntnis genommen zu haben und Ihre Umsetzung zu verfolgen.

Münster, den _____

Name ReferentIn: _____

Unterschrift: _____